

Informationen zum Sportunterricht

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

um unseren Sportunterricht lehrplangerecht durchführen zu können und die Verletzungsgefahren zu minimieren, möchten wir mitteilen, welche Richtlinien und Vorgaben für den Schulsport an der Leibnizschule gelten.

Sportbekleidung

Beim Schulsport muss auf eine geeignete Sportbekleidung geachtet werden, die sowohl ein ungefährdetes Üben der Schülerinnen und Schüler als auch eine ungehinderte Hilfeleistung und Sicherheitsstellung ermöglicht. Für den Schulsport werden insbesondere benötigt:

- saubere, abriebfeste und passende Sportschuhe für die Sporthalle,
- Sporthose und Sporthemd,
- bei Freiluftsportarten der Witterungssituation angepasste Sportbekleidung sowie Sportschuhe für die Außenanlagen.

Sicherheit im Schulsport

Gefährdende Gegenstände, die nur operativ (z. B. Schmuckimplantate) oder nicht schadlos (z. B. erheblich verlängerte Fingernägel) vom Körper entfernt werden können, dürfen für die Dauer der Schulzeit nicht am Körper angebracht werden. Vor Beginn der Unterrichtsstunde beziehungsweise des Übungsbetriebes haben die Schülerinnen und Schüler Gegenstände, die eine unfall- und/oder verletzungsfreie Durchführung des Unterrichts gefährden könnten, ausnahmslos abzulegen. Hierzu gehören:

- Uhren,
- Schmuck (z. B. Ringe, Ketten, Armreifen, Ohrringe, Ohrstecker, Piercings),
- Schlüssel,
- Gürtel usw. .

Das Abkleben von Schmuck ist nicht zulässig. Brillenträger sollten eine sportgerechte Brille tragen. Schulterlange Haare müssen durch einen Haargummi gebunden werden.

Bei Verstoß eines Schülers gegen die Sicherheitsbestimmungen kann dieser von der aktiven Teilnahme am Sportunterricht ausgeschlossen werden. Wird das Ablegen gefährdender Gegenstände abgelehnt oder wurde die Sportbekleidung vergessen, kann dies in Folge nicht erbrachter Leistungen bzw. von Leistungsverweigerung bei Lernzielkontrollen gemäß SOGYA §23, Abschn.4, mit der Note ungenügend bewertet werden. Wertsachen werden auf eigenes Risiko in den Umkleieräumen aufbewahrt. Für abhanden gekommenen Wertsachen oder Geldbeträge kann seitens der Schule und der Sportlehrer keine Haftung übernommen werden.

Sportatteste

Eine Anfrage auf Befreiung vom Sportunterricht aus gesundheitlichen Gründen kann für einen Tag durch die Erziehungsberechtigten erfolgen, danach ist ein ärztliches Attest nötig. Die Anwesenheit im Sportunterricht ist aus Gründen der Aufsichtspflicht dennoch erforderlich. Nach 4 Wochen wird ein amtsärztliches Attest notwendig.

Schwimmen

Das Schwimmen ist an der Leibnizschule in den Klassenstufen 7 und 9 entscheidender Bestandteil des Sportunterrichts! ALLE Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums nehmen aktiv daran teil.

gez.
Sportlehrer _____

✂ _____ bitte abtrennen _____ ✂

Ich/Wir bestätige/n die Kenntnisnahme der Informationen zum Schulsport der Leibnizschule, Gymnasium der Stadt Leipzig. Ich/Wir erklären verbindlich, dass unser Kind am Schwimmunterricht aktiv teilnimmt.

Name des Kindes: _____ Klasse: _____

Unterschrift des/der Sorgeberechtigten: _____